

Beistatut

der Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt

Die Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt nimmt Vermögenswerte entgegen, um diese nach dem Willen der Donatoren¹ im Rahmen der Stiftungszwecke einzusetzen. Dazu kann der Donator unter dem Dach der Stiftung einen allgemeinen Stiftungsfonds äufnen oder einen eigenen Fonds im Sinne der gemeinnützigen Jugendarbeit der Salesianer Don Boscos eröffnen. Der Donator stellt damit sicher, dass sein Geld für lange Zeit einem Projekt für die benachteiligte Jugend zugutekommt.

Variante allgemeine Fonds

Der Donator bringt einen Teil seines Vermögens in einen bestehenden Fonds ein. Diese werden vom Stiftungsrat definiert. Folgende Fonds können derzeit geäufnet werden:

- Fonds für Berufsausbildung
- Fonds für Strassenkinder
- Fonds zur Bekämpfung der Armut
- Fonds für Frauenförderung
- Fonds für ländliche Entwicklung
- Fonds für Infrastrukturprojekte (Wasser, Energie, Häuser etc.)
- Fonds für Jugendarbeit in der Schweiz und in Europa
- Fonds für Unterstützung von Studenten (Stipendien)
- Freier Fonds für Aufgaben der Salesianer Don Boscos

Der Donator kann einen oder mehrere Fonds in beliebiger Höhe äufnen. Ein Beitrag sollte aber aus Effizienzgründen nicht unter 25 000 Franken liegen. Es ist dem Donator überlassen, zu jeder Zeit weitere Mittel, beispielsweise durch letztwillige, testamentarische Verfügung, in den Fonds einzubringen.

Jedes Jahr können von den betreffenden Fonds 10 Prozent des Fondskapitals inkl. kumulierter Zins (Stand 31.12. des Vorjahres) für Projekte im Sinne des Fonds verwendet werden. Die Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt informiert die Donatoren jährlich über den Stand der Fonds und über die Verwendung der Gelder.

Sinkt das Kapital eines Fonds unter 10 000 Franken kann das ganze Fondskapital aufgebraucht werden.

Die Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt verwaltet die Fonds. Sie achtet auf grösstmögliche Effizienz. Der Administrationsaufwand (Rechnungsführung, Revision, Verkehr mit

¹ Im Interesse der Leserlichkeit wird hier und nachfolgend von «Donator» geschrieben. Gemeint sind aber immer auch die «Donatorinnen».

Aufsichtsbehörde, Evaluation und Kontrolle von Hilfsgesuchen, Berichterstattung an die Donatoren etc.) wird gedeckt durch die Verrechnung von 10 Prozent der jährlichen Ausschüttungen.

Variante individuelle Fonds

Der Donator widmet ein Vermögen einem eigenen Fonds mit dem Ziel, einen grösseren Betrag für die gemeinnützige Arbeit der Salesianer Don Boscos mit der benachteiligten Jugend in aller Welt zur Verfügung zu stellen. Der Donator kann diesem Fonds einen eigenen Namen geben. Die Zweckbestimmung des Fonds bestimmt der Donator in Absprache mit dem Stiftungsrat. Diese Zweckbestimmung orientiert sich an den weltweiten Aufgaben der Salesianer Don Boscos.

Aus Effizienzgründen soll ein individueller Fonds mit nicht weniger als 250 000 Franken eröffnet werden. Es ist dem Donator überlassen, zu jeder Zeit weitere Mittel, beispielsweise durch letztwillige, testamentarische Verfügung, in den Fonds einzubringen.

Jedes Jahr können von den individuellen Fonds 10 Prozent des Fondskapitals incl. kumulierter Zins (Stand 31.12. des Vorjahres) für Projekte im Sinne des Fonds verwendet werden. Die Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt informiert den Donator jährlich über den Stand des Fonds und über die Verwendung der Gelder.

Sinkt das Kapital des individuellen Fonds unter 20% des Gründungskapitals werden jährliche Beiträge von 2% des Gründungskapitals ausgeschüttet. (Beispiel: Fällt bei einem Gründungskapital von 1 000 000 Franken das Stiftungskapital unter 200 000 Franken, werden jährlich 20 000 Franken ausgeschüttet. - Vgl. Tabelle im Anhang.)

Ein individueller Fonds hat in der Regel eine Laufzeit von 25. Jahren. Der Donator kann mit dem Stiftungsrat auch eine andere Form der Ausschüttungen vereinbaren, in der die Laufzeit der Stiftung von 25 Jahren verkürzt wird (z.B. jährliche Ausschüttung von 10% des Gründungskapitals).

Die Stiftung Don Bosco für die Jugend der Welt verwaltet die Fonds. Sie achtet auf grösstmögliche Effizienz. Der Administrationsaufwand (Rechnungsführung, Revision, Verkehr mit Aufsichtsbehörde, Evaluation und Kontrolle von Hilfsgesuchen, Berichterstattung an die Donatoren etc.) wird gedeckt durch die Verrechnung von 5 Prozent der jährlichen Ausschüttungen.

Dieses Beistatut wurde vom Stiftungsrat an seiner konstituierenden Sitzung am 19. April 2013 in Zürich genehmigt.

P. Toni Rogger, Präsident

P. Josef Knupp, Aktuar

Beilage 1

Stiftung mit einem Startkapital von 1 000 000 Franken

	Stiftungs- kapital	jährliche Ausschüttung	Kapital nach Ausschüttung	Administration
Jahr 1	1'000'000.00	100'000.00	900'000.00	5'000.00
Jahr 2	900'000.00	90'000.00	810'000.00	4'500.00
Jahr 3	810'000.00	81'000.00	729'000.00	4'050.00
Jahr 4	729'000.00	72'900.00	656'100.00	3'645.00
Jahr 5	656'100.00	65'610.00	590'490.00	3'280.50
Jahr 6	590'490.00	59'049.00	531'441.00	2'952.45
Jahr 7	531'441.00	53'144.10	478'296.90	2'657.21
Jahr 8	478'296.90	47'829.69	430'467.21	2'391.48
Jahr 9	430'467.21	43'046.72	387'420.49	2'152.34
Jahr 10	387'420.49	38'742.05	348'678.44	1'937.10
Jahr 11	348'678.44	34'867.84	313'810.60	1'743.39
Jahr 12	313'810.60	31'381.06	282'429.54	1'569.05
Jahr 13	282'429.54	28'242.95	254'186.58	1'412.15
Jahr 14	254'186.58	25'418.66	228'767.92	1'270.93
Jahr 15	228'767.92	22'876.79	205'891.13	1'143.84
Jahr 16	205'891.13	20'589.11	185'302.02	1'029.46
Jahr 17	185'302.02	20'000.00	165'302.02	1'000.00
Jahr 18	165'302.02	20'000.00	145'302.02	1'000.00
Jahr 19	145'302.02	20'000.00	125'302.02	1'000.00
Jahr 20	125'302.02	20'000.00	105'302.02	1'000.00
Jahr 21	105'302.02	20'000.00	85'302.02	1'000.00
Jahr 22	85'302.02	20'000.00	65'302.02	1'000.00
Jahr 23	65'302.02	20'000.00	45'302.02	1'000.00
Jahr 24	45'302.02	20'000.00	25'302.02	1'000.00
Jahr 25	25'302.02	20'000.00	5'302.02	1'000.00
Jahr 26	5'302.02	5'302.02	-	265.10
		1'000'000.00		50'000.00

Jährliche Ausschüttungen: 10% des Stiftungskapitals

Sinkt das Stiftungskapital unter 20% des Gründungskapitals (200 000 Franken), werden jährlich 2% des Gründungskapitals (20 000 Franken) ausgeschüttet.

In diesem Fall «erschöpft» sich die Stiftung in 25 Jahren.

Beilage 2

Stiftung mit einem Startkapital von 500 000 Franken

	Stiftungs- kapital	jährliche Ausschüttung	Kapital nach Ausschüttung	Administration
Jahr 1	500'000.00	50'000.00	450'000.00	2'500.00
Jahr 2	450'000.00	45'000.00	405'000.00	2'250.00
Jahr 3	405'000.00	40'500.00	364'500.00	2'025.00
Jahr 4	364'500.00	36'450.00	328'050.00	1'822.50
Jahr 5	328'050.00	32'805.00	295'245.00	1'640.25
Jahr 6	295'245.00	29'524.50	265'720.50	1'476.23
Jahr 7	265'720.50	26'572.05	239'148.45	1'328.60
Jahr 8	239'148.45	23'914.85	215'233.61	1'195.74
Jahr 9	215'233.61	21'523.36	193'710.24	1'076.17
Jahr 10	193'710.24	19'371.02	174'339.22	968.55
Jahr 11	174'339.22	17'433.92	156'905.30	871.70
Jahr 12	156'905.30	15'690.53	141'214.77	784.53
Jahr 13	141'214.77	14'121.48	127'093.29	706.07
Jahr 14	127'093.29	12'709.33	114'383.96	635.47
Jahr 15	114'383.96	11'438.40	102'945.57	571.92
Jahr 16	102'945.57	10'294.56	92'651.01	514.73
Jahr 17	92'651.01	10'000.00	82'651.01	500.00
Jahr 18	82'651.01	10'000.00	72'651.01	500.00
Jahr 19	72'651.01	10'000.00	62'651.01	500.00
Jahr 20	62'651.01	10'000.00	52'651.01	500.00
Jahr 21	52'651.01	10'000.00	42'651.01	500.00
Jahr 22	42'651.01	10'000.00	32'651.01	500.00
Jahr 23	32'651.01	10'000.00	22'651.01	500.00
Jahr 24	22'651.01	10'000.00	12'651.01	500.00
Jahr 25	12'651.01	10'000.00	2'651.01	500.00
Jahr 26	2'651.01	2'651.01	-0.00	132.55
		500'000.00		25'000.00

Jährliche Ausschüttungen: 10% des Stiftungskapitals

Sinkt das Stiftungskapital unter 20% des Gründungskapitals (100 000 Franken), werden jährlich 2% des Gründungskapitals (10 000 Franken) ausgeschüttet.

In diesem Fall «erschöpft» sich die Stiftung in 25 Jahren.

Beilage 3

Stiftung mit einem Startkapital von 250 000 Franken

	Stiftungs- kapital	jährliche Ausschüttung	Kapital nach Ausschüttung	Administration
Jahr 1	250'000.00	25'000.00	225'000.00	1'250.00
Jahr 2	225'000.00	22'500.00	202'500.00	1'125.00
Jahr 3	202'500.00	20'250.00	182'250.00	1'012.50
Jahr 4	182'250.00	18'225.00	164'025.00	911.25
Jahr 5	164'025.00	16'402.50	147'622.50	820.13
Jahr 6	147'622.50	14'762.00	132'860.50	738.10
Jahr 7	132'860.50	13'286.00	119'574.50	664.30
Jahr 8	119'575.00	11'957.50	107'617.50	597.88
Jahr 9	107'617.50	10'761.70	96'855.80	538.09
Jahr 10	96'855.80	9'685.50	87'170.30	484.28
Jahr 11	87'170.30	8'717.00	78'453.30	435.85
Jahr 12	78'453.30	7'845.20	70'608.10	392.26
Jahr 13	70'608.10	7'060.70	63'547.40	353.04
Jahr 14	63'547.40	6'354.52	57'192.88	317.73
Jahr 15	57'192.88	5'719.00	51'473.88	285.95
Jahr 16	51'473.88	5'147.08	46'326.80	257.35
Jahr 17	46'326.80	5'000.00	41'326.80	250.00
Jahr 18	41'326.80	5'000.00	36'326.80	250.00
Jahr 19	36'326.80	5'000.00	31'326.80	250.00
Jahr 20	31'326.80	5'000.00	26'326.80	250.00
Jahr 21	26'326.80	5'000.00	21'326.80	250.00
Jahr 22	21'326.80	5'000.00	16'326.80	250.00
Jahr 23	16'326.80	5'000.00	11'326.80	250.00
Jahr 24	11'326.80	5'000.00	6'326.80	250.00
Jahr 25	6'326.80	5'000.00	1'326.80	250.00
Jahr 26	1'326.80	1'326.80	0.00	66.32
		250'000.00	-250'000.00	12'500.00

Jährliche Ausschüttungen: 10% des Stiftungskapitals

Sinkt das Stiftungskapital unter 20% des Gründungskapitals (50 000 Franken), werden jährlich 2% des Gründungskapitals (5 000 Franken) ausgeschüttet.

In diesem Fall «erschöpft» sich die Stiftung in 25 Jahren.